

Altersgrenzen für Social Media? Die Perspektive der Medienpädagogik

Friederike von Gross, Eik-Henning Tappe, André Weßel

Einleitung

Spätestens seit dem „Australian Ban“ gibt es auch in Deutschland und anderen europäischen Ländern einen regen Diskurs zum Verbot sozialer Medien für Kinder und Jugendliche. Dies wirft grundlegende Fragen zu deren Rechten auf Befähigung, Schutz und Teilhabe in der digitalen Gesellschaft auf, denn: Soziale Medien dienen jungen Menschen nicht nur zur Unterhaltung, sondern sind ein integraler Bestandteil ihrer Lebenswelten und Lernumgebungen. Für Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte gilt es, sich im Spannungsfeld von Schutz und Ermöglichung zu positionieren und beide Ziele im Blick zu behalten, wenn sie handlungsleitende Orientierungen entwickeln und daraus konkrete Maßnahmen für die Medienerziehung von Kindern und Jugendlichen ableiten wollen.

Wann stellen Verbote notwendige pädagogische Mittel dar?

Die Frage nach der Angemessenheit von Verboten in der Mediennutzung junger Menschen ist ein vielschichtiges Thema, bei dem das Bedürfnis, Kinder und Jugendliche zu schützen, mit ihren Rechten auf Autonomie und aktive Teilhabe an der Medienwelt abgewogen werden muss. Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) sieht ausdrücklich ein Recht auf Zugang zu Medien vor – und damit auch auf digitale Räume wie soziale Medien. Ein rein restriktiver Ansatz läuft Gefahr, dieses Teilhaberecht zu verletzen. Gleichzeitig verlangen Entwicklungsriskiken und Jugendschutz, dass nicht alle Inhalte und Nutzungsformen uneingeschränkt zugelassen

werden. Die zentrale pädagogische Herausforderung besteht darin, alle Rechte, Pflichten und Bedürfnisse ausgewogen in Einklang zu bringen.

Im Zentrum der Medienpädagogik steht die Förderung von Medienkompetenz. Sie meint die Fähigkeit, Medieninhalte kritisch zu hinterfragen, eigene Ausdrucksformen zu entwickeln und sich in medialen Räumen souverän und verantwortungsvoll zu bewegen (Baacke 1999). In einer idealtypischen Vorstellung regulieren sich medienkompetente Kinder und Jugendliche zunehmend selbst – sie wissen um Risiken, können diese einordnen und bewusst damit umgehen. Doch die Realität ist häufig komplexer. Es gibt Kontexte, in denen junge Menschen überfordert sind – sei es durch verstörende Inhalte, toxische Kommunikationskulturen oder manipulative Algorithmen. In solchen Fällen können pädagogisch begründete Verbote notwendig sein, um Entwicklungsräume zu schützen und Orientierung zu geben (Weigand 2022).

Gleichzeitig dürfen solche Maßnahmen nicht aus dem Affekt oder pauschal erfolgen. Denn wo restriktive Eingriffe nicht begründet, dialogisch vermittelt und altersgerecht gestaltet sind, wächst die Gefahr von Reaktanz: Kinder und Jugendliche lehnen die Vorgaben ab, entwickeln Misstrauen gegenüber den handelnden Erwachsenen – oder finden kreative Wege, Verbote zu umgehen. Die pädagogische Wirkung bleibt dann nicht nur aus, sondern kann sich ins Gegenteil verkehren (Spanhel 2021). So zeigt sich, dass Verbote ohne Mitbestimmung das Risiko unerwünschter Effekte erhöhen können – etwa indem sie die Attraktivität des Verbotenen steigern oder das Verständnis für dessen Gefährlichkeit untergraben (Jennewein et al. 2024).

Verbote sollten daher stets altersgemäß, begrün-

det und pädagogisch eingebettet sein. Ihre Legitimität ergibt sich aus der pädagogischen Situation, aus dem individuellen Entwicklungsstand des jungen Menschen und dem Ausmaß der potenziellen Gefährdung. Mit zunehmendem Alter und wachsender Medienkompetenz brauchen junge Menschen mehr Freiräume. Verbote „auf Vorrat“ sind weder zielführend noch gerechtfertigt – problematische Inhalte verschwinden dadurch nicht, sondern verlagern sich in Räume, die schwieriger zu kontrollieren sind. Zugleich erlernen Jugendliche so keine Strategien, um mit digitalen Risiken reflektiert umzugehen. Was es stattdessen braucht, ist ein dialogischer Erziehungsstil, der Mediennutzung nicht nur reglementiert, sondern vor allem begleitet. Wenn junge Menschen an Entscheidungen beteiligt werden, können sie nicht nur die Gründe für bestimmte Grenzsetzungen besser nachvollziehen – sie lernen auch, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Diese Form der Partizipation stärkt die Medienkompetenz und das Vertrauen in erwachsene Bezugspersonen (Gebel et al. 2022).

Dennoch fehlt es bislang an klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen zeitgemäßen Kinder- und Jugendmedienschutz, der diese pädagogischen Prinzipien ernst nimmt. Gerade Herausforderungen wie Cybergrooming oder Cybermobbing machen deutlich, dass Gefahren nicht auf einzelne Plattformen begrenzt sind, sondern sich durch die gesamte digital geprägte Lebenswelt ziehen. Gefragt sind daher flexible Strukturen, die technische Schutzmaßnahmen, rechtliche Regelungen und pädagogische Konzepte miteinander verzahnen, statt sich auf starre Verbote zu verlassen (Junge & Schumacher 2021).

Recht auf digitale Teilhabe

Ein allein mithilfe von Verboten umgesetzter Kinder- und Jugendmedienschutz steht zudem nicht im Einklang mit den Kinderrechten auf Befähigung, Schutz und Teilhabe, die alle drei gleichwertig nebeneinanderstehen (DigiPäd 24/7 2022). Grundsätzlich besitzen junge Menschen dieselben Rechte auf die Achtung ihrer Würde, auf freie Persönlichkeitsentfaltung, freie Meinungsäußerung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe wie Erwachsene – sowohl im analogen als auch im digitalen Raum.

In Anknüpfung an die UN-KRK sind in den letzten Jahren internationale Leitlinien entwickelt worden, welche die Kinderrechte auf die digitalisierte Welt übertragen. So betonen die Dokumente des

Europarats (2018) und des UN-Kinderrechtsausschusses (2021), dass Schutzmaßnahmen nicht primär durch Zugangsbeschränkungen erfolgen sollen. Stattdessen sind Anbieter digitaler Dienste stärker in die Pflicht zu nehmen, durch Safety- und Privacy-by-Design-Ansätze sichere digitale Umgebungen zu schaffen, Kinder und Jugendliche vor Angriffen im Netz zu schützen sowie altersgerechte Inhalte bereitzustellen. Statt die Nutzung digitaler Medienangebote zu verbieten, sollte Digitalisierung viel stärker als Querschnittsthema in Bildungs- und Förderangebote sowie Kinder- und Jugendschutzkonzepte aufgenommen werden – explizit auch im Freizeitbereich (Zinsmeister et al. 2023). Junge Menschen müssen digitale Räume nutzen sowie mit Informations- und Kommunikationstechnologien experimentieren und sich ausdrücken können, um auch online am sozialen, politischen und kulturellen Leben teilzuhaben. Für Eltern, pädagogische Fachkräfte und Betreuungspersonen braucht es geeignete Unterstützungsmaßnahmen, die digitalen Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Kultur, Erholung und Spiel zu verbessern.

Diese Vorgaben haben auch Auswirkungen sowohl auf nationales Recht als auch pädagogische Praxis. So wird ein Rechtsanspruch auf die Förderung von Orientierung bei Mediennutzung und Medienerziehung ebenfalls im novellierten Jugendschutzgesetz betont. Auch im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird Medienkompetenz explizit zu den für Erziehungsberechtigte wichtigen Kenntnissen und Fähigkeiten gezählt. Für pädagogisches Handeln ist die Maßgabe einzuhalten, dass Eingriffe in Grundrechte wie Privatsphäre oder Eigentum einer rechtlichen Grundlage bedürfen und auf das notwendige Maß beschränkt sein müssen. Dies gilt auch für Medien, die zum Eigentum von Kindern und Jugendlichen gehören und deren Nutzung stets auch Teil ihrer Privatsphäre ist und ihrer sozialen Teilhabe dient. Regulierungsmaßnahmen sind grundsätzlich an der Wahrung und Verwirklichung der Rechte der jungen Menschen zu orientieren: Ihre Bedarfe, Perspektiven, Sorgen und Erfahrungen im Umgang mit Medien bilden die Grundlage medienerzieherischen Handelns (DigiPäd 24/7 2022). Demnach gilt es, Chancen und Risiken der Mediennutzung gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zu reflektieren sowie Fördermöglichkeiten und Schutzstrategien zu entwickeln und zu etablieren – mit möglichst geringen Einschränkungen für ihre Freiheiten. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer digitalen Selbstbestimmung zu stärken, indem sie gleichermaßen dabei unterstützt werden, ihre kommunikativen

Handlungsspielräume zu erweitern und die Risiken, die mit ihrer Mediennutzung einhergehen, selbst zu erkennen und zu bewältigen – auch in sozialen Netzwerken, Messengerdiensten und anderen digitalen Angeboten.

Befähigung und Partizipation durch Förderung von Medienbildung und Medienkompetenz

Soziale Medien sind für junge Menschen nicht nur Kommunikations- und Unterhaltungsplattformen, sondern auch wichtige Räume für Identitätsbildung, Selbstwirksamkeit, gesellschaftliche Teilhabe und politische Meinungsäußerung. Anstatt den Zugang zu diesen Plattformen zu blockieren, sollten Kinder und Jugendliche befähigt werden, kompetent, reflektiert, partizipativ und sozial verantwortlich mit digitalen Medien umzugehen. Medienkompetenz ist der zentrale Schlüssel, um Risiken wie Cybermobbing, Desinformation oder Datenschutzverletzungen zu minimieren und zugleich die vielfältigen Potenziale digitaler Medien auszuschöpfen. Insbesondere junge Menschen müssen lernen, Informationen kritisch zu bewerten, Datenschutzaspekte zu verstehen und sich sicher in digitalen Räumen wie sozialen Netzwerken zu bewegen. Dies erfordert zum einen den Zugang zu diesen digitalen Räumen, zum anderen die gezielte Begleitung durch medienpädagogische Angebote in Schule und außerhalb des formalen Bildungssystems.

Medienbildung und politische Bildung sollten feste Bestandteile von Bildungsplänen und Curricula aller Bildungseinrichtungen sein (GMK 2024). Es gilt junge Menschen zu befähigen, Risiken und Gefahren wie Hassrede, antidemokratische Inhalte oder Manipulation im Netz zu identifizieren und ihnen selbstbewusst zu begegnen. Dies umfasst das Erkennen von Desinformation und die Bewertung von Quellen ebenso wie eine sichere, kreative, nachhaltige und ethisch vertretbare Nutzung von und Partizipation in digitalen Medien. Dazu bedarf es alters- und zielgruppengerechter sowie breit aufgestellter Angebote, die es Lernenden ermöglichen, Medieninhalte sowohl verantwortungsvoll zu nutzen als auch selbst zu erstellen, sie kritisch zu analysieren und zu beurteilen. Diese notwendigen Fähigkeiten für die mündige politische Beteiligung in einer digitalisierten Welt müssen von Kindheit an dauerhaft und nachhaltig gefördert werden. Soziale, ethische, kulturelle, kreative, politische, informative und technische Fähigkeiten gilt es dabei miteinander zu verknüpfen,

um eine umfassende Medien- und Demokratiekompetenz in einer durch Digitalisierung geprägten Gesellschaft zu ermöglichen.

Das Hauptziel einer modernen, umfassenden Medienbildung ist es, junge Menschen zu befähigen, Medien nicht nur zu konsumieren, sondern sie auch zu verstehen, zu hinterfragen und selbst aktiv zu gestalten. Nur so können sie verantwortungsbewusst an einer von sozialen Medien geprägten Gesellschaft teilhaben. Gerade Plattformen wie Instagram, TikTok oder Discord bieten nicht nur Unterhaltung, sondern auch Möglichkeiten der Partizipation, des sozialen Austauschs und der kreativen Selbstverwirklichung. Eine besondere Herausforderung liegt hier in der digitalen Spaltung: Während ein Teil der Kinder und Jugendlichen digitale Technologien bewusst und kreativ nutzt, bleiben strukturell benachteiligte Gruppen häufig auf eine passive konsumierende Rolle beschränkt. Deswegen ist es unbedingt notwendig, alle jungen Menschen mit medienpädagogischen Angeboten auch unter Berücksichtigung inklusiver Medienarbeit und digitaler Barrierefreiheit zu erreichen, um soziale Ungleichheiten nicht noch weiter zu verstärken (GMK 2018). Ein bewusster Umgang gerade auch mit sozialen Medien muss von allen aktiv erlernt und eingeübt werden können. Daher sollten digitale Technologien nicht verdrängt, sondern klug in den Bildungsaltag integriert werden, um die Teilhabechancen aller jungen Menschen zu stärken und sie auf die Herausforderungen der digitalisierten Welt vorzubereiten.

Fazit

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine altersgemäße, selbstbestimmte und diskriminierungsfreie Teilhabe im Alltag und im institutionellen Gefüge des Aufwachsens. Dazu gehört in jedem Fall auch, dass ihnen ein gleichberechtigter Zugang zu Medien sowie zu formaler, non-formaler und auch informeller (Medien-)Bildung ermöglicht wird und sie auch im digitalen Umfeld gefördert, geschützt und beteiligt werden.

Verbote sind dabei kein grundsätzlich falsches Mittel in der Medienerziehung, sie sollten aber gleichfalls nie Selbstzweck sein. Sie können Schutz bieten, aber nur dann, wenn sie transparent, begründet und eingebettet in ein umfassendes Konzept sind, das auch Befähigung, Medienbildung und Mitbestimmung umfasst. Nur so lässt sich das Spannungsverhältnis von Schutz und Ermöglichung in

der Praxis konstruktiv auflösen – nicht dadurch, dass Kindern und Jugendlichen der Zugang zu digitalen Räumen pauschal verwehrt wird, sondern indem man sie dabei begleitet, diese Räume sicher, reflektiert und selbstbestimmt zu nutzen.

Literatur

- Baacke, D. (1999): Medienkompetenz: theoretisch erschließend und praktisch folgenreich. In: *medien + erziehung*, 43 (1999) 1, S. 7-12.
- DigiPäd 24/7 (2022): Das Recht junger Menschen auf analog-digitale Teilhabe verwirklichen – Empfehlungen für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Internate. TH Köln und Stiftungsuniversität Hildesheim. <https://doi.org/10.18442/211>.
- Europarat (2018): Leitlinien zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Kinderrechte im digitalen Umfeld. <https://edoc.coe.int/en/children-and-the-internet/7922-leitlinien-zur-achtung-zum-schutz-und-zur-verwirklichung-der-rechte-des-kindes-im-digitalen-umfeld-empfehlung-cmrec20187-des-minister-komitees-an-die-mitgliedstaaten.html> [Stand: 07.04.2025].
- Gebel, C., Lampert, C., Brüggen, N., Dreyer, S., Lauber, A., & Thiel, K. (2022): Jugendmedienschutzindex 2022: Der Umgang mit online bezogenen Risiken. Ergebnisse der Befragung von Kindern, Jugendlichen und Eltern. FSM – Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. https://www fsm.de/files/2023/01/fsm_jmsindex_2022_barrierefrei.pdf [Stand: 08.04.2025].
- Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e. V. (GMK) (2024): Positionspapier der GMK „Demokratie (mit-)gestalten. Politische Medienbildung als Schnittstelle von Medienpädagogik und Politischer Bildung“. Online unter: https://www.gmk-net.de/wp-content/uploads/2024/10/Positionspapier_PolitischeMedienbildung_20241015PDF.pdf [Stand: 02.04.2025].
- Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e. V. (GMK) (2018): Positionspapier „Medienbildung für alle: Medienbildung inklusiv gestalten!“ <https://www.gmk-net.de/2018/09/20/medienbildung-fuer-alle-medienbildung-inklusiv-gestalten/> [Stand: 02.04.2025].
- Jennewein, N., Gebel, C., Bamberger, A. & Brüggen, N. (2024): „Meine Eltern haben so eine App, damit können sie halt mein komplettes Handy kontrollieren.“ Online-Risiken und elterliche Medienerziehung aus der Sicht von 10- bis 14-Jährigen. Ausgewählte Ergebnisse der Monitoring-Studie. ACT ON! Elaborated Report 2024. <https://act-on.jff.de/short-reports> [Stand: 07.04.2025].
- Junge, T., Schumacher, C. (2021): Struktureller Kinder- und Jugendmedienschutz. In: Sander, U., von Gross, F. & Hugger, K.-U. (Hrsg.): Handbuch Medienpädagogik. Wiesbaden: Springer VS, S. 967-975.
- Spanhel, D. (2021): Aufwachsen in mediatisierten Lebenswelten. Zur Notwendigkeit des Zusammenwirkens von Medienpädagogik und Medienschutz. In: *MedienPädagogik* 16 (Jahrbuch Medienpädagogik), S. 231–280.
- UN Committee on the Rights of the Child (2021): General Comment on Children's Rights in Relation to the Digital Environment. <https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/Pages/GCChildrensRights-RelationDigitalEnvironment.aspx> [Stand: 08.04.2025].
- Weigand, V. (2022): Geschichte des Kindes- und Jugendmedienschutzes. In: Sander, U., von Gross, F. & Hugger, K.-U. (Hrsg.): Handbuch Medienpädagogik. Wiesbaden: Springer VS, S. 943–52.
- Zinsmeister, J., Weßel, A., Tillmann, A. (2023): Digitale Medien in stationären Einrichtungen: Vom Recht junger Menschen auf analog-digitale Teilhabe und dem Auftrag der Jugendhilfe, sie zu fördern, zu schützen und zu beteiligen. In: *Das Jugendamt*, 11 (5), S. 206-209.

Zu den Personen

Dr. Friederike von Gross ist Erziehungswissenschaftlerin und seit 2016 Geschäftsführerin der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) e. V., Bundes- und Fachverband für Medienpädagogik und Medienbildung.



Foto: © Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur

Prof. Dr. phil. Eik-Henning Tappe ist Co-Vorsitzender der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) e. V. Außerdem hat er am Fachbereich Sozialwesen der FH Münster die Professor für Digitalisierung und Medienpädagogik in der Sozialen Arbeit inne.



Foto: © Wilfried Gerharz

André Weßel ist als Medienpädagoge seit 2023 bei der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) e. V. tätig. Er hat dort zunächst das Projekt #DigitalCheckNRW geleitet und ist seit 2025 Co-Geschäftsführer.



Foto: © Lukas Rilling